

3. Humus-Tourismus muss aufhören

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach),
Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 20. Juni 2022
KR-Nr. 202/2022, RRB-Nr. 1321/5.10.2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 5. Oktober 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Tatsache, dass es einen Humus-Tourismus gibt, der rein schon aus ökologischer Sicht eingedämmt werden muss, müsste die Klima-Allianz dazu bewegen, dieses Postulat zu unterstützen. Das im Postulat genannte Beispiel zeigt exemplarisch, dass der Regierungsrat mit seiner Antwort nicht recht hat. Von den 5800 Kubikmeter Humus wurden nur rund 1000 Kubik vor Ort verwendet, und der Rest irgendwohin verkauft, wobei nicht mal klar ist, für was der Humus schlussendlich verwendet wurde oder was mit dem Humus passiert ist, denn mehr als die Hälfte wurde an das ausführende Bauunternehmen abgegeben, ohne dass die Regierung von der Verwendung eine Ahnung hatte. In den soeben diskutierten Vorstössen hat die Klima-Allianz von Kreislaufwirtschaft gesprochen. Und bei diesem Postulat, wo es genau um diese praktische Umsetzung von Fahrtenreduktion geht, will der grüne Baudirektor nichts von seinen eigenen Forderungen wissen. 4800 Kubikmeter wurden abgeführt. Das entspricht bei 27 Kubik pro Lastwagen rund 177 Fahrten für nichts. Gibt Ihnen da die CO₂-Bilanz nicht zu denken?

Nun zur Antwort der Regierung, bei der ich feststellen muss, dass sie den Sinn des Postulates nicht erkannt hat: Entgegen der Antwort der Regierung ist der Schutz der Böden überhaupt nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Mehr Böden sollen aufgewertet werden. Die Aussage, dass keine gesetzliche Grundlage besteht oder sogar dem Umweltschutzgesetz zuwiderläuft, sieht ein Rechtsgutachten der Universität Luzern anders. Ich zitiere: «Hingegen erweist sich die Praxis im Kanton Zürich bei Böden, die zu weniger als 50 Prozent anthropogen verändert wurden, kategorisch eine Baubewilligung für eine Bodenaufwertung auszuschliessen und keine einzelfallbezogene Interessensabwägung vorzunehmen, als bundesrechtswidrig.» Wenn wir uns vor Augen führen, dass nach dem neuen Sachplan «Fruchtfolgeflächen des Bundes» der Kanton Zürich rund 1000 Hektar zu wenig Fruchtfolgeflächen besitzt, verlangt dieses Postulat, dass wir mit dem Humus sinnvoll und haushälterisch umgehen müssen. Dieses Postulat dient aus den genannten Gründen dem Umweltschutz, indem es viele Lastwagenfahrten vermeidet, dient der Bodenaufwertung, ist bundesrechtskompatibel und dient den Fruchtfolgeflächen. Stimmen Sie deshalb dem Postulat zu Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Lieber Hans Egli, für euren Vorstoss habe ich eigentlich viel Sympathie. Ich habe nämlich bei der Kulturland-Initiative – du erinnerst dich – 2015 ebenfalls meine Bedenken zum Humus-Tourismus erwähnt. Aber dein Vorstoss ist leider auf der falschen Flughöhe. Dieser Vorstoss gehört nach Bern. Wenn euch der Humus-Tourismus stört, dann regelt es da. Tut mal etwas, anstatt nur zu lamentieren. Ihr seid ja dort nun genügend Leute, oder? Euer Vorschlag, den Humus in einem Radius von einem Kilometer zu beschaffen, ist schlicht nicht realistisch. Das schafft Ihr ja mit der Gülle auch nicht; da gibt es auch einen so genannten Güllen-Tourismus. Ich denke aber, vielleicht liege ich auch falsch, dass Ihr mit diesem Postulat einmal mehr auf die Biodiversitäts-Strategie des Kantons abzielt: Keinen Humus in der Nähe, also keine Aufwertung. Der Umgang mit wertvollem Bodenmaterial, das hast du ja schon erwähnt, ist im Bundesgesetz geregelt. Fällt also Bodenmaterial an, so soll es, soweit es für die Bodenaufwertung geeignet ist, möglichst in der Nähe wiederverwendet werden. Das ist richtig, aber manchmal geht es eben nicht. Dieses Vorgehen ist aber aufgrund der gegebenen örtlichen Verhältnisse nicht immer möglich. Gegen die Eignung einer Aufwertungsfläche in der Umgebung der beanspruchten Fruchtfolgefläche sprechen oftmals der Landschaftsschutz, Belastungen im Bodenmaterial, anthropogene oder nicht veränderte Böden oder geomorphologische Schutzobjekte. Manchmal fehlt es auch an Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers oder Grundeigentümerin, die eine Kompensation in der Umgebung der Bauarbeiten verunmöglichen. Damit wird automatisch auch der Radius grösser. Also, euer Anliegen verstehen wir, aber es funktioniert halt nicht immer so, wie es funktionieren sollte. Wir können das Ganze schmerzlos machen. Aus genau diesen Gründen lehnen wir dieses.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Dieses Postulat vermischt irgendwie falschen Umweltschutz mit sinnvollem Schutz des Bodens. Der Schutz des Bodens sieht die landwirtschaftliche Fruchtbarkeit ebenso wie die biologische Vielfalt, also die Biodiversität, vor. Wird wertvoller Boden an einem Ort abgetragen, soll er anderswo wieder genutzt werden, das heisst, man entscheidet, wo kann der abgetragene Boden eine Verbesserung der Bodensituation an einem anderen Ort generieren. Dies kann geografisch in der Nähe sein oder eben weiter weg. Weiter weg bedingt Transportwege. Die Limitierung des Transports auf einen Kilometer bringt jedoch niemandem etwas, denn die Auswirkungen des Transports auf die Umwelt sind im Vergleich gering. Erheblich sind aber die Einschränkungen, während der abgetragene Boden nicht sinnvoll weiterverwendet werden kann, eben dort, wo der Nutzen gegeben ist. Die gängige Praxis entspricht dem Umweltschutzgesetz. Sie ist vernünftig und zweckmässig. Darum werden wir Grünliberalen dieses Postulat entschieden ablehnen. Der Humus-Tourismus, wenn wir ihn so nennen wollen, soll weiterbestehen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Zuerst zwei Fakten: Erstens, Boden ist im Kanton Zürich durch die grosse Bautätigkeit eine knappe Ressource. Zweitens, baulich beanspruchte und früher geschädigte Böden sogenannte anthropogene

Böden aufzuwerten, kann fruchtbaren Boden für die Landwirtschaft schaffen. Zusätzlich zur raumplanerischen Optimierung leistet die Wiederherstellung und Aufwertung von Böden einen namhaften Beitrag an die verfügbare Gesamtfläche hochwertiger Landwirtschaftsböden. Gegen eine möglichst nahe Verwertung des abgetragenen Humus rund um den Ort der Entnahme hat somit wohl niemand etwas einzuwenden. Es wird landwirtschaftliches Produktionspotenzial geschaffen, Deponievolumen geschont und auf zahllose Lastwagenfahrten – zumeist weiter entfernten Deponien – verzichtet. Das ist agronomisch, ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Es kann aber nicht sein, dass durch die Vorgabe, den Boden möglichst ortsnahe wieder zu gebrauchen, alle anderen Vorgaben ignoriert werden, insbesondere, wenn es sich um bundesrechtliche Vorgaben handelt. Neben den Interessen der Landwirtschaft müssen bei Bodenaufwertungen auch besonders die Interessen von Landschafts-, Natur-, Gewässer- und Klimaschutz und der Archäologie berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden.

Über Jahrtausende natürlich gewachsene, vielschichtige Böden erfüllen an ihrem Entstehungsort optimal die standorttypischen Funktionen. Sie dienen zum Beispiel – neben der Produktion als Lebensraum – als Puffer, als Filter sowie als Speicher. In ihrer Vielschichtigkeit können sie baulich nicht gleichwertig nachgebaut werden. Das ist leider Fakt. Sie sind daher möglichst unverändert zu erhalten. Erfolgreiche Bodenrekultivierungen erfordern eine sorgfältige Planung sämtlicher Arbeitsschritte, korrekte Bauausführung und schonende Folgebewirtschaftung zur Stabilisierung der losen Struktur frisch geschütteter Böden. Dies ist nur möglich, wenn alle am Bauvorhaben Beteiligten mit Sachverstand, Sorgfalt und Geduld arbeiten. Das machen die Fachleute im Kanton Zürich im Normalfall. Wir verzichten entsprechend im Einklang mit dem Regierungsrat auf die Überweisung des Postulats.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wir in der Fraktion – es geht ja jetzt auf den Abend zu – lieben nicht nur das orientalische Gericht aus Kichererbsen, sondern lieben als Gärtnerinnen und Gärtner auch den vielschichtigen, lebendigen Teil des Bodens, den man ebenfalls Humus nennt und der für die Fruchtbarkeit des Bodens sorgt. Anders als die SVP oder eben Hans Egli, die dem Nichtbauern und Regierungsrat Martin Neukom sehr viel Misstrauen entgegenbringen und ihm ständig allerlei Wüsten unterstellen, stufen wir die Revitalisierungs- und Landwirtschaftspolitik von Regierungsrat Martin Neukom als konform mit dem Umweltschutzgesetz ein. Wir hätten es sehr geschätzt, wenn Hans Egli direkt bei der Baudirektion nachgefragt hätte, was denn bei der Revitalisierung des Furtbachs in Wallisellen mit dem Humus genau passiert ist. Im Notfall hätte es auch eine Anfrage getan, so wäre die Antwort wie auch das Anliegen öffentlich geworden. Mit einer simplen Nachfrage beim Regierungsrat oder einer kantonsrätlichen Anfrage hätten wir uns dieses Postulat ersparen können. Die Alternative Liste lehnt das Postulat ab.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Schon die Antwort der Regierung hat mich einigermaßen ratlos zurückgelassen. Auch jetzt in der Debatte habe ich leider

keine vernünftigen Argumente gehört, weshalb wir die Umwelt weiterhin mit langen Transportwegen und somit mit übermässigem CO₂-Ausstoss belasten müssen. Es ist einfach unglaublich, dass sich die Regierung hier hinter Paragraphen versteckt, die sie selber ändern könnte, beziehungsweise deren Änderung sie selber beantragen könnte. Und nur, weil sich jetzt in diesem Fall alle Akteure an die Gesetze gehalten haben, muss das nicht heissen, dass dies die beste Lösung für die Umwelt war. Das wissen wir und das wissen auch Sie. Aber dies zeigt einmal mehr, dass es dem grünen Regierungsrat und seinen Kantonsratskollegen nicht um die Umwelt geht. Wenn ein grünes Anliegen aus der Reihen der SVP kommt, dann wird es abgelehnt, man müsste ja sonst zugeben, dass man eigentlich selber auf diese Idee hätte kommen können. Eines können Sie mir nicht unterstellen, dass ich jetzt hier einen auf Grün mache, denn ich wäre ja als ehemalige Transpörtlerin daran interessiert, möglichst viele Kilometer machen und verrechnen zu können, also den Humus quer durch den Kanton zu karren, statt ihn ganz einfach in der Nähe für die Bodenaufwertung zu benützen.

Die Aussage in der Antwort des Regierungsrates, ich zitiere: «Der Auftrag von abgetragenem Boden auf natürlich gewachsenen Böden verändert in der Regel die ursprüngliche standorttypische Bodenstruktur, den Bodenaufbau und die Lebensgemeinschaften.» Zitatende. Dies ist natürlich nur dahingehend richtig, dass tatsächlich eine Veränderung stattfinden würde. Nur gibt es auch bei den natürlich gewachsenen Böden eben durchaus Böden, die einer Aufwertung bedürfen, beziehungsweise die eine Aufwertung dringend benötigen würden. Weshalb man deshalb den Humus in der ganzen Welt herumfährt, statt ihn eben in der Nähe für die Aufwertung zu benutzen, erschliesst sich mir nicht. Und weshalb die Grünen den zusätzlichen CO₂-Ausstoss, der diese Lastwagenfahrten verursacht, in Kauf nehmen, werde ich auch nie verstehen. Mit Umweltschutz hat das nichts zu tun. Und die Rechnung von meinem Kollegen Hans Egli muss ich leider auch noch zugunsten der Grünen korrigieren: Die 4800 Kubikmeter abgeführten Humus konnten nicht mit 177 Fahrten à 27 Kubikmeter bewältigt werden. Das Fassungsvermögen nämlich für Humus ist pro Fuhre maximal 14 bis 15 Kubikmeter, was also praktisch einer Verdoppelung der Fahrten gleichkommt, nämlich zirka 340 Fahrten. Aber, kaufen Sie ruhig noch ein paar weitere CO₂-Zertifikate, damit der Greenwashing-Ablasshandel schön floriert. Die Umwelt profitiert davon zwar nicht, aber ihr Gewissen ist dann sicher beruhigt. Dabei hätten Sie jetzt hier ein einfaches Mittel in der Hand, tatsächlich etwas für die Umwelt zu tun. Dass Sie diesen Vorstoss vermutlich nicht unterstützen, sagt sehr viel über ihre eigentliche und tatsächliche Gesinnung aus.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Wie jeder Tourismus belastet auch der Humus-Tourismus unnötig die Umwelt. Bei einem privaten Bauvorhaben, wenn nicht der Kanton baut, sondern ein Landwirt oder irgendjemand anders, dann muss er fast auf den Kubikmeter genau darlegen, wohin er mit dem Humus und dem Oberboden geht. Und das muss möglichst im Umkreis der Baugrube sein. Da können Sie lange mit dem ARE (*Bundesamt für Raumentwicklung*) hin und her kämpfen, wenn Sie es etwas weiter weg wollen. Es ist darum nicht verständlich, warum bei

der Revitalisierung des Baches wertvoller Humus einfach fortgeführt werden darf. Mir ist schon klar, wahrscheinlich konnten so die Kosten gedrückt werden, und der Unternehmer konnte den Humus gut weiter weg und irgendwo verkaufen. Das ist dem Privaten natürlich vorenthalten.

Der Regierungsrat meint, dass dieses Postulat dem Bundesgericht widerspricht. Der Vorstoss wurde jedoch vom Amt für Landschaft und Natur, ALN, konsolidiert. Das ALN sieht keinen Widerspruch zum Bundesrecht. Ich glaube, der Regierungsrat hat dies mit diesem Postulat final zu klären. Vielleicht sollte er sich auch überlegen, wieso der Bürger wieder mit anderen Ellen gemessen wird, wie wenn er selber baut. Die FDP stimmt diesem Postulat zu, beziehungsweise will es überweisen. Besten Dank. Tun Sie es uns gleich.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich meine, ich freue mich, wenn ich von der anderen Seite endlich Wörter wie Klimaschutz höre, CO₂-Reduktion durch kurze Transportwege, Umwelt- und Naturschutz. Ich danke Ihnen. Unsere Botschaft ist bei Ihnen angekommen. Jetzt müsste man es noch ein bisschen genauer anschauen und ein bisschen klüger umsetzen. Dann sind wir, glaube ich, beide miteinander an dem Ziel, wo wir sein wollen. Ich wäre froh, wenn Sie beim Humustransport nicht nur ans CO₂ denken, sondern generell bei unserem Transportwesen. Da haben Sie schon die richtige Türe aufgestossen, Frau Rogenmoser, wofür ich Ihnen dankbar bin. Genau das Gleiche gilt auch beim Natur- und Umweltschutz. Auch diesbezüglich bin ich froh, dass Sie diese Werte endlich anerkennen und sehen, dass man da genau hinschauen muss, dass wir gemeinsam einen Weg finden müssen, den wir einschlagen können, um den Kanton in diesen wichtigen Bereichen vorwärtszubringen. Jetzt geht natürlich nicht immer alles ganz genau so, wie es auf den ersten Blick richtig erscheint. Manchmal müssen wir Grünen ein zweites Mal hinschauen; das kommt selbst bei den Umweltspezialistinnen und -spezialisten in diesem Kantonsrat vor. Also, es gibt Gründe, weshalb man den Humus, der abgetragen werden musste, nicht einfach gleich nebenan wieder deponieren oder verwenden kann. Dafür gibt es ein Bundesgesetz, das das regelt. Das können wir nicht einfach aushebeln. In diesem Sinne danke für dieses wichtige Votum, danke für dieses Bekenntnis zum Klima-, Natur- und Umweltschutz. Ich hoffe, wir kommen da gemeinsam weiter.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Danke für Ihre Voten. Ich möchte ein paar Repliken respektive ein paar Aussagen richtigstellen.

Edith Häusler hat gesagt, das Beispiel Wallisellen sei nicht kongruent mit der Aussage oder mit der Forderung. Ich kann Ihnen einfach eins sagen: Erstens, wo ein Wille ist, ist ein Weg. Zweitens, diese Forderung ist nicht bundesrechtswidrig. Und drittens, das Beispiel Wallisellen zeigt explizit, wie irrsinnig das momentan gehandhabt wird, dass Humus von Wallisellen ins Thurgau verkauft wird. Das macht doch keinen Sinn.

Zu Frau Sanesi möchte ich sagen, es ist wirklich ein Anliegen, dass der Humus sinnvoll vor Ort verwertet und verwendet wird. Es gibt doch kein Argument, dass die jetzige Praxis, die unökologisch ist, dass diese weiter gestützt wird. Und zu

Markus Bärtschiger möchte ich nochmals wiederholen: Diese Forderung, das hat die Studie der Universität Luzern, die ich zitiert habe, gezeigt, diese Forderung ist nicht bundesrechtswidrig. Und bei Frau Stofer möchte ich richtigstellen: Wir Postulanten haben Herrn Neukom nichts Wüstes unterstellt, sondern wir haben einfach Fakten von dieser Renaturierung in Wallisellen zitiert. Ich möchte hier auch bekennen, ich schätze Herrn Neukom als Person, aber auch als Regierungsrat sehr; er macht grundsätzlich einen guten Job, auch wenn ich nicht alles mittragen kann – einfach, dass das auch gesagt ist. Ich muss auch bekennen, ich habe auf der linken Seite zu wenig lobbyiert, weil ich dachte, dieser Vorstoss sei logisch, stringent und gut. Wenn Thomas Forrer attestiert, dass er sieht, dass wir lernfähig sind, habe ich natürlich gedacht, dass auch die linke Seite lernfähig sei. Ich habe mich verschätzt. Ich hoffe trotzdem, es gibt eine Mehrheit. Überweisen Sie dieses Postulat. Es ist ein sinnvolles, gutes Postulat. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 202/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.